

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 19. Oktober 2021 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung 2021 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Markus Danler (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Markus Kofler, Maria Wirtenberger und Hannes Gardener (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 3 (drei) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 08.07.2021
2. Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2022 – Festsetzung Anzahl Beisitzer
3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1439/39 – Kronberger
4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1223/1 – Lettinger Michael
5. Regulierung Ampelsbach – Grundablöse
6. Wildbäche Achenkirch – Sanierung Bereich Wieden
7. Tausch- und Überlassungsvertrag Rainer/Reiter/Gemeinde – Gst. 1717/1
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 15. September 2021 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Der Tagesordnungspunkt 9 „Personalangelegenheiten“ wird „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ beraten und beschlossen.

2. Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2022 – Festsetzung Anzahl Beisitzer

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO 1994) ist die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 gemäß § 17 Abs. 1 durch den Gemeinderat festzusetzen. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus mindestens drei und höchstens acht Beisitzer. Die Sprengel- und die Sonderwahlbehörde besteht aus drei Beisitzer (§§ 13 – 15 TGWO). Der Gemeinderat ist auch damit einverstanden, dass bei der Gemeinderatswahl aufgrund der zu erwartenden größeren Wahlbeteiligung zwei Wahlsprengel eingerichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anzahl von Beisitzern bzw. Ersatzmitglieder festzusetzen:

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:	VIER BEISITZER
SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:	DREI BEISITZER
SONDERWAHLBEHÖRDE:	DREI BEISITZER

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2016 verteilen sich diese Besitzer auf die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien (Achentaler Gemeindeliste 7 (sieben) Mandate, Dahoam aktiv für Achenkirch 5 (fünf) Mandate, Wir für Euch 2 (zwei) Mandate und Heimatliste Achenkirch 1 (ein) Mandat wie folgt:

Achentaler Gemeindeliste	Dahoam aktiv für Achenkirch	Wir für Euch	Heimatliste Achenkirch
7 Mandate	5 Mandate	2 Mandate	1 Mandate
7 (1. Beisitzer)	5 (2. Beisitzer)	2 (6. Beisitzer)	
3,5 (3. Beisitzer)	2,5 (4. Beisitzer)		
2,33 (5. Beisitzer)	1,67 (8. Beisitzer)		
1,75 (7. Beisitzer)			

Aufgrund der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung entfallen somit bei der Gemeindewahlbehörde jeweils zwei Beisitzer auf die Achentaler Gemeindeliste bzw. die Liste Dahoam aktiv für Achenkirch. Bei der Sprengel- bzw. der Sonderwahlbehörde entfallen zwei Beisitzer auf die Achentaler Gemeindeliste und ein Beisitzer auf die Liste Dahoam aktiv für Achenkirch. Aufgrund des Beschlusses über die Anzahl der festgesetzten Beisitzer entfallen auf die Liste „Wir für Euch“ sowie die „Heimatliste Achenkirch“ keine Beisitzer. Von den kandidierenden Listen, die keinen Anspruch auf einen Beisitzer haben, können nach der Einreichung des Wahlvorschlages „Vertrauenspersonen“ namhaft gemacht werden.

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:

Achentaler Gemeindeliste – zwei Beisitzer

Dahoam aktiv für Achenkirch – zwei Beisitzer

SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:

Achentaler -Gemeindeliste – zwei Beisitzer

Dahoam aktiv für Achenkirch – ein Beisitzer

SONDERWAHLBEHÖRDE:

Achentaler Gemeindeliste – zwei Beisitzer

Dahoam aktiv für Achenkirch – ein Beisitzer

Die entsprechenden Meldungen über die Namen der Beisitzer muss lt. Wahlkalender bis spätestens 06. Dezember 2021 erfolgen. Diese werden dann vom Gemeindewahlleiter bestellt und zur konstituierenden Sitzung der Wahlbehörde (Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde) eingeladen. Die konstituierende Sitzung muss bis spätestens 22. Dezember durchgeführt werden.

3. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1430/39 – Kronberger**

An die Familie Michaela und Martin Kronberger wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Dezember 2009 ein Teil aus dem öffentlichen Gut verkauft. Für die beabsichtigte Bebauung (Zubau) ist jedoch eine einheitliche Widmung erforderlich. Da dieses Trennstück derzeit noch als „Freiland“ ausgewiesen ist, ist eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Die vom Raumplaner DI Falch erstellten Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird entsprochen und die Änderung wird aus raumplanerischer Sicht empfohlen. Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde das Verfahren abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 82 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 18.10.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1430/39 KG 87001 Achental (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1430/39 KG 87001 Achental rund 61 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 Abs. 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1223/1 – Lettinger Michael

Bereits bei der Sitzung am 15. September wurde diese Änderung beschlossen. Da die Unterlagen jedoch aufgrund eines kleinen Fehlers nochmals geändert werden mussten, konnte der Beschluss im elektronischen Flächenwidmungsplan nicht mehr erfasst werden und es ist eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig. Es wird nochmals erklärt, dass der Eigentümer des Grundstückes Gst. 1223/2 (Lettinger Michael) beabsichtigt einen Teil dieses Grundstückes an die Schwester Magdalena Dengg zur Errichtung einer Garage bzw. Einstellplatzes (Lager) zu überlassen. Für die Übertragung der Fläche ist eine entsprechende Änderung der derzeitigen Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ notwendig. Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Die vom Raumplaner DI Falch erstellten Unterlagen werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird entsprochen und die Änderung wird aus raumplanerischer Sicht empfohlen. Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde das Verfahren abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 81 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1223/2 KG 87001 Achental (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1223/2 KG 87001 Achental rund 7 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Garage, Einstellplatz und Lager § 43 Abs. 1a

sowie rund 469 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 Abs. 2 oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 Abs. 11 iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: max. Wohnnutzfläche 420 m² in Sonderfläche Garage, Einstellplatz und Lager § 43 Abs. 1a

weitere Grundstück 1223/2 KG 87001 Achental rund 7 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Garage, Einstellplatz und Lager § 43 Abs. 1a.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Regulierung Ampelsbach – Grundstücksablöse

Für die Wildbachverbauungsprojekte müssen noch die Grundstücksablösen bezahlt werden. Man ist derzeit dabei die entsprechenden Vereinbarungen mit den betroffenen Parteien abzuschließen. Es liegt jedoch nur eine Schätzung für die „Waldbereiche“ bzw. kann die Schätzung von der Regulierung Seeache teilweise herangezogen werden. Mit der Familie Spieler konnte nunmehr im Bereich Ampelsbach eine Einigung erzielt werden. Für alle landwirtschaftlichen Flächen die im Zuge der Regulierung Ampelsbach von der Familie Spieler benötigt werden, wird ein Einheitspreis von € 4,--/m² bezahlt. Die Flächen können weiterhin von der Familie Spieler für die Weide genutzt werden, wobei jedoch im Hochwasserfall keine Aufräumarbeiten durchgeführt werden. Auch für die Nutzung der Zufahrt für Räumungszwecke wurde mit der Familie Spieler ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von € 400,-- verhandelt. Die vorstehende Entschädigung für die Familie Spieler wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Für die Grundstückseinzölösungen im Bereich Unteraubach und Pulvermühlbach ist man derzeit dabei die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

6. Wildbäche Achenkirch – Sanierung Bereich Wieden

Im Zuge der Regulierungsmaßnahmen „Achenkirch Wildbäche“ wurde nach den Schadensereignissen in den 90iger Jahren u.a. auch der Wiedenbach verbaut. Der Schacht im Bereich der Anwesen Vorderwieden (Alfons Unterberger) und Hinterwieden (Karl Reiter) muss saniert werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma Thomas Moser – Einbau Stahlrost – vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.606,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die alte Abdeckung gegen einen Stahlrost lt. Angebot Firma Moser ausgetauscht wird. Dies wirkt sich lt. Aussage des Bürgermeisters auch positiv auf die Abflussverhältnisse betreffend Oberflächenwässer aus.

7. Tausch- und Überlassungsvertrag Rainer/Reiter/Gemeinde – Gst. 1717/1

Im Zuge des Grundtauses zwischen Martin Rainer und Karl Reiter wurde auch der Bereich der öffentlichen Weganlage in die Vermessung einbezogen. Aufgrund dieser Vermessung ergibt sich die Abschreibung des Trennstückes 3 von 0 m² aus dem Gst. 1717/1 sowie die Zuschreibung des Trennstückes 4 ebenfalls von 0 m² zum Gst. 1717/1. Aufgrund dieses Umstandes wurde auch die Gemeinde in den gegenständlichen Vertrag einbezogen. Eine übliche Mappenberichtigung war leider nicht möglich, da bereits eine vorhergehende Vermessung stattgefunden hat. Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss des Tausch- und Überlassungsvertrag betreffend der beiden Trennstücke einstimmig einverstanden.

8. Anträge, Anfrage und Allfälliges

a) Kleiner Achensee Sanierung Damm

Es wurde bereits mehrmals über die Sanierungen im Bereich des Dammes gesprochen. In den letzten Jahren wurden auch bereits entsprechende Nachbesserungen vorgenommen, da es immer wieder zu Ausschwemmungen kommt. Es liegt ein Angebot der Firma HTB vom Juni d. J. über ca. € 98.000,-- zuzgl. MwSt. vor, wobei dabei der Abschluss mit einem Betonkranz, der auch als Sitz- oder Liegefläche verwendet werden könnte, vor. Es werden jetzt noch ein zusätzliches Angebot eingeholt und das der HTB wird überarbeitet. Die Finanzierung erfolgt über die Freizeitanlagen Achenkirch GesmbH. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass der Auftrag in weiterer Folge vom Gemeindevorstand erfolgen kann, die Kosten jedoch den Betrag von € 120.000,-- nicht überschreiten dürfen. Ansonsten ist der Gemeinderat nochmals mit dem Thema zu befassen.

b) Leuchtturm Achenseehof

Der Bürgermeister informiert, dass der Leuchtturm beim Achenseehof vermutlich noch im Herbst d. J. abgebrochen wird. Von Seiten der Achenseeschiffahrt ist eine neue Entwicklung geplant. In der Diskussion wird auch die Thematik WC-Anlage angesprochen.

c) Zufahrt Adlerhofzuhaus – Parksituation

Der Bürgermeister informiert, dass von Seiten der Gemeinde alle betroffenen Eigentümer im Bereich der Siedlung „Adlerhofzuhaus“ angeschrieben werden, dass keine Fahrzeuge oder sonstigen Gerätschaften auf der Verkehrsfläche abgestellt werden dürfen.

d) Örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat wird über den derzeitigen Stand informiert. Von Seiten Dr. Öggl spricht nach geringfügigen Adaptierungen nichts mehr gegen einen Auflagebeschluss durch den Gemeinderat. Wir werden dies nach seiner Rücksprache mit Frau Dr. Bischof vermutlich in der kommenden Woche schriftlich erhalten.

Ende: 20 Uhr 15

g. g. g.

.....

Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)